

## Studentensitten und Studentenscherze im alten Basel

Autor(en):            Andreas Staehelin

Quelle:                Basler Jahrbuch

Jahr:                 1954

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/c9eea733-f534-4efd-8e0e-211819206143>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

# Studentensitten und Studentenscherze im alten Basel

*Von Andreas Staehelin*

Im Basler Jahrbuch 1887 hat Rudolf Thommen, der vor wenigen Jahren verstorbene Nestor der Basler Historiker, einen Beitrag unter dem Titel «Basler Studentenleben im 16. Jahrhundert» veröffentlicht. Er spannte den Rahmen seiner Arbeit ziemlich weit, beschrieb er doch den gesamten Werdegang des Studenten von der Immatrikulation bis zum Schlußexamen, nicht ohne auch die Sitten oder Unsitten der Studenten zu beleuchten. Der vorliegende Versuch, der den Zeitraum des 17. und 18. Jahrhunderts beschlägt, kann nur in sehr bedingtem Maße als eine Fortsetzung der Arbeit Thommens angesehen werden, denn er geht auf das eigentliche Studium gar nicht ein, sondern befaßt sich nur mit derjenigen Seite des studentischen Lebens, die in den offiziellen Universitätsgeschichten im allgemeinen nicht näher behandelt werden kann. Es ist jener Aspekt des Studententums, der sich zu allen Zeiten dem Nichtakademiker am augenfälligsten geboten hat, eben derjenige des vorwiegend fröhlichen und ungebundenen Lebens eigener Prägung, das zum geregelten Alltag des Bürgers oft stark kontrastiert und so zu manchen Reibungen mehr oder minder ernster Natur führt.

Ueber die Studentensitten an deutschen Universitäten, etwa Leipzig, Jena oder Halle, ist schon viel geschrieben worden; die Studentenschaften jener großen Universitäten zeichneten sich meist durch irgendeinen typischen Grundzug aus; so waren beispielsweise die Jenenser Studenten des 18. Jahrhunderts für ihr rauhes und grobes Auftreten ebenso bekannt wie die Leipziger für ihre stutzerhafte Eleganz. Die Universität Basel ist in dieser Beziehung ein steiniger Boden. Was vom Leben und Treiben ihrer Studenten in den Akten und Protokollen seinen Niederschlag gefunden hat, ist, gemessen am Zeitraum und an

der Zahl der Studenten, recht spärlich. Der Leser halte sich also stets vor Augen, daß die nachfolgenden Episoden eher die Ausnahme als die Regel bilden. Vielleicht fällt damit gleichwohl einiges Licht auf den Charakter unserer Universität und ihre Stellung im Basler Staatswesen.

Vergegenwärtigen wir uns vorerst, wieviele Studenten damals die Universität bevölkerten und woher sie kamen<sup>1</sup>. Die Frequenz unserer Hochschule war nie besonders hoch. Sie läßt sich, da über die Anzahl aller Studierenden in einem bestimmten Zeitraum keine Angaben vorhanden sind, am besten an der Anzahl der jährlichen Immatrikulationen ablesen. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges immatrikulierten sich jährlich im Durchschnitt 116 Studenten, 1626 lag die Zahl letztmals über 100 und hielt sich in der Folgezeit auf der Höhe von durchschnittlich 50 bis 60 Studenten; der große Krieg hatte also eine bedeutende Abnahme zur Folge. Nach seinem Ende stieg aber die Kurve nicht mehr wesentlich an; die Anzahl von 108 Immatrikulationen, die das Jahr 1672 aufweist, wurde erst im 19. Jahrhundert wieder erreicht. Das Ende des 16. Jahrhunderts sah sogar eine auffallende Abnahme auf durchschnittlich 40 Immatrikulationen im Jahr; dabei blieb es auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die zweite Hälfte zeigt eine weitere, zwar langsame, aber stetige Abnahme und erreicht ihren Tiefpunkt im Jahre 1798 mit nur vier Immatrikulationen. Multipliziert man die Anzahl der Immatrikulationen mit vier, so hat man ungefähr die Gesamtzahl der Studierenden eines Jahres.

Es sei daran erinnert, daß die philosophische Fakultät den übrigen Fakultäten untergeordnet war: jeder Student, der sich in einer der drei «oberen» Fakultäten, also in der theologi-

<sup>1</sup> Abgesehen von den Immatrikulationsziffern, die bekannt sind, beruhen alle Angaben, die im Folgenden gemacht werden, auf groben Schätzungen. Bis in ein paar Jahren wird die Matrikel der Universität auch für unseren Zeitraum gedruckt vorliegen; was jetzt nur mit großem Zeitaufwand aus verstreuten Stellen zusammengesucht werden kann, wird dann leicht sein, nämlich über Anzahl und Herkunft der Studierenden präzise Angaben zu machen.

schen, juristischen oder medizinischen, einschreiben wollte, mußte zuerst – in Basel oder anderswo – die philosophische Fakultät absolviert haben; er bekam dann den Grad eines Magisters der freien Künste. Die philosophische Fakultät entsprach demnach dem heutigen Obergymnasium; man absolvierte sie im Alter von vierzehn bis neunzehn Jahren. Betrachten wir nun die Studenten der philosophischen Fakultät nach ihrer Herkunft, so ist sofort zu ersehen, daß die Basler hier die überwiegende Mehrheit bildeten. Daneben finden sich im 17. Jahrhundert auch noch zahlreiche St. Galler, Schaffhauser nebst anderen Schweizern, ferner Bündner, Elsässer, namentlich aus Mülhausen, auch Badenser und Pfälzer sowie vereinzelt Leute aus den Hansestädten. Im 18. Jahrhundert sind die Nichtbasler an der philosophischen Fakultät in der verschwindenden Minderheit.

Ein ganz anderes Bild zeigen die drei oberen Fakultäten. Die meisten fremden Studenten hatten schon anderswo an einer philosophischen Fakultät oder an einer entsprechenden Schule studiert, sie besaßen also bereits die nötige Vorbildung. So kamen bei den Juristen die meisten Studenten aus Deutschland, in erster Linie aus den Hansestädten Hamburg, Bremen, Lübeck und Danzig, dann auch aus Königsberg, Köln, Speier, Ulm, aus Westfalen und aus der Pfalz, vereinzelt aus fast allen Gegenden Deutschlands. Häufige Gäste waren auch die Dänen und Holländer; die Schweizer blieben durchaus in der Minderheit, sie kamen aus St. Gallen, Schaffhausen, Neuenburg, auch Bern und Genf. Die Basler selbst sind zu zählen; der Bedarf der damals relativ kleinen Stadt an Juristen, wie übrigens auch an Medizinern, war eben nicht sonderlich groß.

Das Bild der Mediziner ist noch bunter, sie kamen wirklich von überall her; aus Dänemark, aus der Pfalz, aus dem Elsaß so gut wie aus Schlesien, Ostpreußen und den Hansestädten; aus Westfalen, Franken, Thüringen, Pommern, Hessen, Baden, Württemberg usw., relativ häufig auch aus Ungarn und Polen, vereinzelt aus Frankreich. Die Nachbarschaft war durch Studenten aus Mülhausen und Mömpelgard vertreten; von den Miteidgenossen kamen die Medizinstudenten nicht

nur aus den Hauptstädten Schaffhausen, St. Gallen, Zürich, Neuenburg usw., sondern auch aus größeren und kleineren Landstädten wie Aarau, Thun, Winterthur, Zofingen, Frauenfeld, Stein am Rhein, Biel, Grandson und Yverdon. Auch hier dominierten die Basler in keiner Weise.

Um diese Vielfalt richtig zu beurteilen, muß daran erinnert werden, daß die Universität Basel noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts einen ausgezeichneten wissenschaftlichen Ruf hatte und daß der Basler Doktor etwas galt; nach mannigfaltigen Studien in Deutschland, Frankreich, Italien oder England promovierte man offenbar gern in Basel. Den Charakter einer weniger bedeutenden Landesuniversität hat Basel erst im Verlaufe des 18. Jahrhunderts angenommen.

Etwas anders liegen die Verhältnisse bei der theologischen Fakultät. An ihr studierten viele Basler, denn der Bedarf des ganzen Kantons an Predigern war zu decken; ferner zahlreiche Schweizer aus jenen Orten, die keine eigenen Ausbildungsstätten für Pfarrer besaßen. Ein sehr wichtiger Faktor war das sogenannte Collegium Alumnorum, ein nach der Reformation gegründetes und im Augustinerkloster untergebrachtes Internat, in welchem auf Staatskosten sowohl baslerische als auch schweizerische und ausländische Studenten, namentlich Theologen, untergebracht waren<sup>2</sup>. Trotz der kleinlichen Disziplin, die dort herrschte und die zu ständigen Konflikten zwischen Alumnen und Vorgesetzten führte, übte das Alumneum eine starke Anziehungskraft auf auswärtige Studenten, namentlich auf Ungarn, Pfälzer, Piemonteser und französische Hugenotten aus reformierten Diaspora-Gegenden, aus.

Ein Wort noch von den adligen Studenten: sie bestimmten früher nicht selten in entscheidender Weise den Ruhm und Glanz einer Universität; gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren sie in Basel außerordentlich häufig, auch in der ersten

<sup>2</sup> Die Geschichte des Alumneums hat ausführlich dargestellt *Eberhard Vischer, Das Collegium Alumnorum in Basel*, in: *Aus fünf Jahrhunderten Schweizerischer Kirchengeschichte, zum 60. Geburtstag von Paul Wernle*, Basel 1932, S. 95 ff. Vischer berichtet auch manches über Sitten und Disziplin der Alumnen.

Hälfte des 17. Jahrhunderts noch recht zahlreich; nachher aber nahm ihre Zahl rapid ab. Am Universitätsjubiläum von 1760 durfte man sich glücklich schätzen, daß gerade drei Reichsgrafen aus Ungarn, die Brüder Teleki, hier studierten.

Wenn wir nun die Organisation der Studenten näher ins Auge fassen, fällt uns sofort ein grundlegender Unterschied zu den deutschen Universitäten auf: die sogenannten Landsmannschaften, zu denen sich die aus derselben Gegend stammenden Studenten zusammenschließen pflegten, fehlen in Basel vollständig. Es ist zwar anzunehmen, daß sich die in Basel studierenden Landsleute in irgendeiner Form zusammenfanden, aber nachweisen läßt es sich nicht. Von derartigen Organisationen fehlt jede Spur, und kein Verbot weist darauf hin, daß sie je bestanden hätten. Ein anderes Charakteristikum des Studentenlebens, die sogenannte *depositio rudimentorum* der neuen Studenten – Rudolf Thommen hat sie ausführlich beschrieben<sup>3</sup>, und es soll deshalb hier nicht weiter die Rede von ihr sein – kannte man zwar auch in Basel; ja sie hat sich hier sogar länger als anderswo, nämlich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, erhalten, aber anscheinend in gemilderter Form. Dagegen fehlte in Basel das in Deutschland übliche Pennaljahr, das heißt die Sitte, daß jeder Student in seinem ersten Studienjahr unter der Botmäßigkeit der älteren Studenten, der sogenannten Schoristen, stand, von diesen zu vielen Dienstleistungen, auch finanzieller Natur, angehalten und überhaupt wacker geplagt wurde. Diese Institution, die an den deutschen Universitäten bald eifrig, aber meist vergeblich, bekämpft wurde, hat sich in der Form der Unterscheidung zwischen Burschen und Fuxen in die Studentenkorps des 19. Jahrhunderts hinübergerettet und hat so auch Eingang bei den schweizerischen Studentenverbindungen gefunden.

Ein weiteres Kennzeichen vieler deutscher Studentenschaften war ihre militärische Tüchtigkeit; namentlich der Dreißigjährige Krieg hatte vielerorts den Typus eines verwilderten, aber wehrhaften Studenten herangebildet, der Freude an seiner

<sup>3</sup> Im Basler Jahrbuch 1887, S. 98 ff.

Waffe hatte und sie auch im Kampfe erprobte. Die Prager Studenten kämpften als besondere Truppe sowohl im Dreißigjährigen Kriege als auch in den Kriegen des 18. Jahrhunderts gegen Friedrich den Großen. Auch die Wiener Studenten bildeten bei der Türkenbelagerung von 1683 eigene Kompagnien. Aus Basel ist uns nichts dergleichen bekannt. Zwar wußten manche Studenten durchaus den Degen zu führen, wie wir noch sehen werden, aber als die Universität sich im 1691er Wesen nach der gefährlichen Nacht vom 25. September vom Rate Waffen erbat und erhielt, um die Studentenschaft zu bewaffnen, manipulierten schon am folgenden Tage zwei Studenten just unter den Fenstern der Regenzstube, in der eben die Regenz tagte, so unglücklich mit ihren Pistolen, daß ein Bürger verletzt wurde. Nach vier Tagen schon wurden die Waffen wieder eingesammelt.

Man kann sich also des Eindrucks nicht erwehren, daß Basel teilweise schon im 17. und dann namentlich im 18. Jahrhundert eine «brave» Universität war und wohl auch im Ausland als solche gegolten hat. Es mochte dies damit zusammenhängen, daß die Anzahl der Studenten immer verhältnismäßig klein war, und daß deshalb die Universität der Stadt niemals ihr Gepräge geben konnte, wie das in den eigentlichen Universitätsstädten Deutschlands, Frankreichs oder Englands der Fall war. Basel war in erster Linie eine Stadt der Kaufleute und Handwerker, deren Leben sich seit der Reformation in den von Obrigkeit und Kirche streng geregelten Bahnen bewegte; diesem doch vorwiegend ernsten Geist mußte sich das Häuflein der Studenten wohl oder übel anpassen. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß dieser «solide» Anstrich des Basler Studentenlebens besorgte Eltern veranlaßt hat, ihre Söhne nach Basel zu senden; der bereits erwähnte Umstand, daß man in Basel gerne promovierte, dürfte eben auch damit zusammenhängen, daß in Basel seriös gearbeitet wurde.

Dennoch waren die Basler Studenten nicht ausschließlich Musterknaben. Fehlten auch manche Kennzeichen des «typischen» Studententums, so ließen sich die traditionelle Ungebundenheit und die Neigung zu übermütigem Treiben nicht

restlos verbannen; die Sitten und Unsitten der Studenten lassen sich auch in Basel verfolgen.

Mitten in ein altes Hauptproblem des Studenten, nämlich den leeren Geldbeutel, führt uns ein Erlaß des Rates aus dem Dezember 1632, in dem es unter anderem heißt: «Demnach unsern gnedigen Herren / einem ehrsamem Raht der Statt Basel / von Herren Rectore und Regenten wohlloblicher Universitet allhier / mit sonderem bedauern angelangt / was massen etliche unnütze liederliche Studenten / durch ihr üppig und verschwenderisch wesen / ihnen eben viel und mancherley beschwerden dahero zuziehen und verursachen thüegen / in deß selbige zum offtern / ja auch etwan ihr ehr und eydt / Trew und Glauben beseits stellen von diser Statt ausreißen / ehrliche Leuth so ihnen in trewen geborgt schandtlich betriegen / und mithin ihre Eltern und Vorsteher hierdurch in eußersten Kummer und Schaden bringen / darüber aber naherwerts disere Statt bevorab die Universitet allerhand verweiß und böse nachreden hören und erdulden müsse mit zugleich angehengten unterthänigen bitten und begeren / wolermelte unsere Gn. Herren gerüheten auf Mittel zu gedenken / wie doch diesem übel gesteuert / und abgewehrt / auch hiemit gedachten verthüegischen Studenten der weg zu diesem undausamen vergeuden / verlegt und abgeschnitten werden möchte . . . »

Als Heilmittel wurde den Bürgern eingeschärft, keinem Studenten mehr Kredit zu geben, mit Ausnahme dessen, was er an Kost, Kleidern, Büchern und für die Wohnung notwendig brauche; laufe seine Schuld zu sehr an, sei dem Rektor Meldung zu erstatten, andernfalls werde ihnen die Universität kein Recht halten. Die Studenten standen eben damals unter ihrer eigenen, akademischen Gerichtsbarkeit; für strafrechtliche Fälle war der Convent der Dekane zuständig, der aus Rektor, Prorektor und den Dekanen der vier Fakultäten bestand; die zivilrechtlichen Fälle gehörten vor das Consistorium, dem je ein Vertreter jeder Fakultät und ein studiosus juris angehörte. – Bares Geld, hieß es weiter, sollte wenn möglich überhaupt nicht oder nur mit Wissen des Rektors geliehen werden. «Alle übrigen unnothwendige

kösten / als da sein möchten ExtraFechten / Dantzen / Ballenspiel / Pastetenbeck / Weinhäuser / Wirts- und Kochhäuser / Gewürtzkrämer / Apothekerschleck (so nicht zu Artzneyen verordnet) / Goldtschmidtsarbeit / Mahler / Messer- und Büchenschmidt / Sattler und Sporer / und was dergleichen unnöthige sachen zu dem studieren nicht gehörig / so die Studenten mit parem Geld nicht bezahlen werden / darüber solle den Auffborgern kein Recht gehalten werden.» Da haben wir alles zusammen, was den Beutel des Studenten leerte; auffällig sind Dinge wie «Apothekerschleck» und «Gewürtzkrämer». Die gerügten Ausgaben für Goldschmiede, Maler, Messerschmiede und Büchsenmacher lassen darauf schließen, daß damals noch, wohl auch unter dem Einfluß der adligen Studenten, ein ziemlich anspruchsvoller Lebensstil zu finden war. Aber die Bürger hielten mit ihren Forderungen auch nicht eben zurück, heißt es doch am Schluß des Mandats: «Endtlichen sollen die Studenten mit Tischgelt und Stubenzins von den Burgeren allhier keineswegs ubernommen / sondern wie von altem hero gebräuchlich gehalten werden.»

Der Stadtschreiber Johann Rudolf Burckhardt, der das Mandat unterschrieben und wohl auch abgefaßt hat, war Doktor beider Rechte und wußte wohl von seiner eigenen Studentenzeit in Basel her, daß das Schuldenmachen eine der Hauptsünden des Studenten war. Das Geld wurde nicht immer für Kleidung oder Nahrung ausgegeben, sondern bisweilen auch regelrecht verspielt. So wurde beispielsweise im Jahre 1689 heftige Klage erhoben gegen eine Bande von Studenten, die sich regelmäßig in der Zunftstube zum Schlüssel trafen, dort ganze Tage beim Spielen und Saufen verbrachten, nachts dann ausschwärmten, die Plätze mit Geschrei erfüllten, den Bürgern die Fenster einschlugen und eine Menge ähnlicher Insolentien begingen. Ihr Rädelsführer war der Theologiestudent Andreas Strübin, der hierauf von der Fakultät relegiert wurde, wogegen die andern mit Geldbußen davonkamen. Häufig wurden auch Klagen laut über die Alumnen, die auf ihren Zimmern spielten; jegliches Spiel war ihnen nämlich streng verboten, mit Aus-

nahme des Kegeln, doch auch dieses nur zu bestimmten Zeiten. 1796 heißt es, sie seien jetzt auf das «Stöcklen» verfallen, worunter ein Spiel zu verstehen ist, bei dem mit Steinen ein in einer gewissen Entfernung aufgestellter Holzpflock, auf dem der Einsatz der Spieler in Form von Münzen, Bleiplättchen usw. lag, umgeworfen werden mußte.

Hatte ein Student Schulden, die er nicht bezahlen konnte, standen ihm drei Möglichkeiten offen: die erste war, heimlich aus der Stadt zu flüchten, so daß die Gläubiger das Nachsehen hatten. Dieser Weg war aber mit großen Nachteilen verbunden, denn, abgesehen davon, daß der Student damit seinen bei der Immatrikulation geleisteten Eid, nie unter Hinterlassung von Schulden aus der Stadt zu flüchten, brach, bedeutete die Flucht praktisch die Aufgabe des Studiums. Das Meldesystem unter den Universitäten funktionierte recht gut, und ohne Abgangszeugnisse einer Universität war es schwierig, das Studium an einer andern fortzusetzen. Die zweite Möglichkeit war, in der Stadt zu bleiben und die Schulden einfach nicht zu zahlen; passieren konnte einem nicht viel dabei. Es war sogar möglich, einen Grad zu erlangen, ja mit dem geborgten Geld mußten ja vielfach die erheblichen Promotionskosten bezahlt werden, aber dann war es schwierig, mit Ehren aus der Stadt wegzukommen, wenn von zu Hause kein Geld mehr eintreffen wollte. Dies konnte nur unter Verpfändung der gesamten Habe bewerkstelligt werden. In Schuldhafte gesetzt werden konnte ein Student erst dann, wenn akute Fluchtgefahr bestand; mir ist nur der Fall eines Hamburger Jus-Studierenden aus dem Jahre 1676 bekannt, der bei einem Kaufmann und bei einem Schneider über 500 Thaler Schulden hatte. Wenn sich schließlich nicht ein Verwandter seiner erbarmt hätte, wäre man in arge Verlegenheit geraten, was mit ihm zu machen sei. Dies war eben die dritte Möglichkeit: daß die Eltern oder andere Verwandte das ersehnte Geld eben doch schicken mußten, bisweilen auf Fürsprache der Universität hin.

Dann konnte es allerdings geschehen, daß die entrüsteten Eltern die Schuld auf das angeblich so teure Basler Pflaster im

allgemeinen und auf die hohen Examensgebühren im besonderen schoben, wie ein Brief der Regenz an den Vater des Medizinstudenten Johannes Pfanner aus Ulm zeigt; dieser Pfanner hatte nämlich im Jahre 1635 Schulden in der Höhe von 1112 Gulden, einer beträchtlichen Summe. In jenem Brief heißt es: «Was derselbe (also der Vater Pfanner) samt seiner geliebten Haußfrauen an ihren Sohn Doctorem Johannem . . . geschriben, wegen deß großen Umbkosten, so nit nur über sein Doctorat, sonder auch die gantze Zeit, weil er sich bei uns aufgehalten, ergangen, wie höchlich sich der Herr dessen beklagt, und wan er an Basel gedenke, gangen ihm die Har zu Berg, oder möchte weinen, und waß dergleichen mehr, ist uns gnuogsam bekannt . . .

Wan wir nun an seines Sohnes unnützem Verschwenden eben so ein großes Mißfallen tragen, und lieber hetten sehen mögen, daß er hiebevur besser und fleißiger seinen studiis hette abgewartet, dan aber andern sachen nachgegangen, alß haben wir nicht underlassen wöllen, den Herrn hiemit schriftlich zu berichten: daß an diesen großen Umbkosten niemand anders schuld trage, alß sein Sohn selber, indem er nit allezeit getreuen ermanungen nachgekommen, und sonderlich, da er seinem Herrn Vatter die gantze summa seiner Schulden hett angeben sollen, doch alzeit hinter dem Hag, wie man spricht, gehalten; daher dan die Creditoren niemalen gäntzlich bezalt worden, und also die schuld von tag zu tag sich vermehret . . . Betreffend sein Doctoratum ist der ordinari Costen nit so groß, haben aber andere, die es nit angeht, seines Doctorats auch genossen, ist unß unbewußt, wirt es deswegen gegen den Herren zu verantworten haben. Gleich wie wir nun dafür halten, daß der Herr unserer Universität einige schuld zuschreibe, also wollen wir ihm auch hiemit fridlich zu verstehen geben haben, wie wenig er Ursach habe, dergleichen unß zu gedenken . . .»

Obschon Obrigkeit und Regenz versuchten, der Ausgabe-freudigkeit der Studenten durch Ermahnungen einen Riegel zu schieben, waren immer wieder gewisse Bürger nur allzu gerne bereit, den Studenten entgegenzukommen, vor allem einzelne gewinnsüchtige Wirte. So heißt es in einem Schrift-

stück aus dem 18. Jahrhundert, das Wirtshaus «Zum Wilden Mann» und die «Zunft zu Schärern» seien berüchtigt dafür, daß dort die Studenten «bald täglich zusammenkommen, allda dem Luder obliegen, prassen, trincken, spielen und allerhand Unordnung verüben, dazu nicht nur den Tag, sondern auch halbe und ganze Nächte anwenden, damit ihre Zeit, welche sie mit Studieren zubringen sollten, liederlicherweise verscherzen und verlieren; dabey mit großen Klagen und Lamentieren ihrer Eltern ein großes Geld ohnnützer Weiß und zu ihrem mercklichen Schaden verzeren».

Neben dem Spiel tritt hier auch die seit jeher und ja nicht nur unter den Studenten verbreitete Sitte des Saufens hervor. Die Akten berichten uns allerdings keine Fälle von chronischen Säufern; eine Ausnahme bildet der Alumne Hassius, der 1750 wegen häufiger Völlerei und vor allem wegen eines bestimmten, offenbar gewaltigen Rausches – ob enormem quandam crapulam – in den Carcer wandern mußte. Daß die Alumnen sich bisweilen verbotenerweise an einem guten Weinlein ergötzen, soll ihnen aber nicht verargt werden, denn ihr Tischwein, den sie übrigens auf Grund einer milden Stiftung erhielten, war notorisch sauer; 1717 hieß es sogar, er sei so schlecht, daß man ihn ohne Schaden an der Gesundheit nicht trinken könne.

Die überreichliche Einnahme alkoholischer Getränke hat bekanntlich meist einen jählings erwachenden Uebermut, gepaart mit wildem Tatendrang, zur Folge; hieraus entstehen der sogenannte Nachtlärm und, mit diesem eng zusammenhängend, die Schlaghändel und Duelle; endlich die aus all dem resultierenden Zusammenstöße mit der Polizei. Derartige Fälle waren auch im Basel des 17. und 18. Jahrhunderts die weitaus häufigsten.

An eigentlichen Duellen hat es gewiß nicht gefehlt, auch wenn sie in den Akten keinen großen Niederschlag gefunden haben. Indessen kann der stehende Ausdruck tumultus nocturnus, Nachtlärm, ebensogut ein studentisches Duell, einen Zusammenstoß mit Bürgern oder auch nur einen gewöhnlichen

nächtlichen Schabernack bedeuten. Ein eindeutiges Duell fand z. B. im Jahre 1725 auf dem Petersplatz statt; ein Glarner und ein Neuenburger waren aus unbekannter Ursache aneinandergeraten, wobei der Neuenburger, als die Sache für ihn bedenklich aussah, sich unklugerweise in das Haus des regierenden Oberstzunftmeisters flüchtete, der sofort die Wache alarmierte. Diese Duelle wurden mit Degen oder Schwertern ausgefochten und gingen oft bedenklich, selten aber tödlich, aus, endeten bisweilen auch relativ harmlos, wie jenes aus dem Jahre 1654, über dessen Folgen uns noch eine Quittung des berühmten Basler Wundarztes Samuel Braun Auskunft gibt: «Den 20. Decembris 1654 hab ich Herrn Mitiban einem Loch, so er an der stirnen gehabt, verbunden bis den 7. Januari undt curiert. Ist Artzet Lohn 2 fl. Samuel Braun, Balbirer.»

Auch scharfe Strafen – einem Mediziner wurde wegen blutiger Raufhändel auf dem Münsterplatz 1672 eine Buße von 60 Basler Pfund, bei Nichtzahlung in acht Tage Carcer umzuwandeln, aufgebremmt – fruchteten nicht allzuviel. Der Anlaß zu einem Duell war zuweilen geringfügiger Natur. So gerieten anno 1635 zwei Basler nachts in Händel, weil der eine, der zwei Cousinen von einer Visite heimbegleitete, zweimal rülpste und mit seinem Degen an die Pflastersteine schlug, worauf der andere, der in der Nähe seiner Liebsten ein Ständchen brachte, ebenfalls in die Steine schlug und den ersten einen «Bärenheutter» nannte. Dies war ein ehemals ebenso oft gebrauchtes wie beleidigendes Schimpfwort, das alle möglichen verächtlichen Bedeutungen in sich schloß, meist aber im Sinn von «Faulenzer» oder «Feigling» gemeint war.

Bedenklicher war, wenn die Studenten mit unbewaffneten Bürgern in Händel gerieten oder gar wehrlose Frauen angriffen; so erschienen z. B. 1721 vor dem Convent der Dekane der stud. iur. Müller, ein Basler, und Gervinus, ein pfälzischer Alumne. Ihnen wurde vorgeworfen, sie seien am vergangenen Sonntag nachts durch die Gassen vagiert und hätten die Frau des Ehegerichtsschreibers Oberried fast in die Erde gerannt. Gervinus sagte aus, er habe sein Schwert überhaupt nicht gezogen gehabt;

Müller gab vor, er habe es nur gezogen, um Feuer aus einem Stein zu schlagen; im übrigen habe er niemanden mit dem Schwert bedroht oder verletzt, sondern nur nahe beim Ehegerichtshaus einen Kater mit dem Schwert durchbohrt! Da ihnen weiter nichts nachzuweisen war, kamen sie mit einer Verwarnung davon. Schlimmer sieht der Fall des Theologiestudenten Bernhard Herrmann aus dem Jahre 1679 aus. Dieser griff nachts um 8 Uhr einen in der Elisabethenstraße wohnenden Weber samt dessen Frau an, entriß ihr eine Kanne, schlug sie damit zu Boden und verletzte sie; sodann brach er dem Weber das Schlüsselbein, bewarf die herbeieilenden Nachbarn mit Steinen, bengelte noch einen rechten Gwäggi in das Wohnzimmer des Webers hinein und machte sich davon. Der Grund dazu ist unbekannt; das Urteil, nämlich Zahlung aller Kosten, Entzug seines Stipendiums und drei Tage Carcer, läßt darauf schließen, daß Herrmann eher der Provozierende als der Provozierte gewesen sein dürfte.

Eindeutig provokant und von echt gallischem Uebermut besetzt benahm sich der Genfer Peter Fatio, studiosus iuris, der bei Sonnenuntergang eines schönen Junitages im Jahre 1686 durch die Gerbergasse spazierte und mit seinem Stöckchen etlichen vor ihren Häusern geruhsam auf den Bänkchen sitzenden ehrsamern Bürgern an die Beine schlug, woraus eine blutige Schlägerei entstand. Bei der Verhandlung vor dem Convent der Dekane bat er, französisch reden zu dürfen, da er kein Deutsch, seine Ankläger aber kein Latein verstünden. Dies wurde ihm aber nicht gestattet, so daß er sich genötigt sah, einen Advokaten zuzuziehen.

Während es im rauheren 17. Jahrhundert also oft zu Verletzungen kam, bildeten diese im 18. Jahrhundert eher Ausnahmen und erregten großes Aufsehen, wie folgender Fall zeigt: Am 13. Juli 1760 gab der Präpositus, das heißt der Hausvater der Alumnen, seinen Zöglingen aus irgendeinem Grunde ein größeres Festmahl. Bei dieser Gelegenheit entstand nach Mitternacht ein gewaltiger Tumult, in welchem ein Alumne einen so derben Faustschlag auf das Auge erhielt, daß die

Augenzeugen das Auge für verloren gaben. Das Gerücht davon durchlief mit Windeseile die Stadt und gelangte auch zum Bürgermeister, der sofort einen Schreiber ins obere Collegium sandte, um zu erfahren, was daran wahr sei. Die Verletzung war glücklicherweise harmloser Natur, und der Betroffene kam buchstäblich mit einem blauen Auge davon.

Noch weitere Kreise zog ein Nachthändel im März 1695: Einige Studenten gerieten nach einem Kommers in der Neuen Vorstadt, der heutigen Hebelstraße, vor dem Markgräfler Hof mit dem Gesinde des Markgrafen von Baden-Durlach in Händel; der Zufall wollte es, daß der Markgraf und seine Gemahlin eben am Fenster standen und alles beobachten konnten. Als die Sache bedrohlich zu werden begann, mußte der Graf persönlich eingreifen und seine «Streitkräfte» zurückpfeifen. Kein Wunder, daß er sich energisch beim Bürgermeister beklagte; dieser gab, wie meist in derartigen Fällen, die Klage in verschärfter Form weiter und ließ die Regenz in einer unangenehmen Ratserkenntnis die hochobrigkeitliche Ungnade spüren. Die Regenz, nun ihrerseits gereizt, erließ so massive Bußen und Carcerstrafen, daß der Markgraf, als Rektor und Prorektor ihm eine Entschuldigungsvisite abstatteten, zum Besten der Studenten für Milde plädierte. Uebrigens fand der Rat bei dieser Gelegenheit, daß die Wurzel alles Uebels im Cafféhaus des Caffémachers Alexander Beck liege, weshalb dieser angewiesen wurde, er solle «nicht allein den schiltd gleich hinein-thun, sondern auch nach neun Uhren niemand kein Caffé mehr zukommen lassen, und sein haus beschlosson behalten».

Daß die mangelnde Straßenbeleuchtung, oder also die besonders bei Neumond herrschende Finsternis, manchen Anlaß zu nächtlichen Auftritten gab, ist leicht einzusehen; es bestand deshalb die strenge Vorschrift, nachts ein Licht bei sich zu tragen. Ein derb-komisches Beispiel für die Folgen solcher Finsternis, das der zarter besaitete Leser überschlagen möge, ist uns aus dem Jahre 1754 erhalten. Ein Stadtsoldat, der beim St. Johannstor eben seine Wache beendet hatte, ging in ein Wirtshaus, trank dort eine halbe Maß Wein, und machte sich dann,

als die Nacht hereingebrochen war, auf den Heimweg. Da ihn ein gewisses menschliches Bedürfnis ankam, verrichtete er dieses, offenbar ohne sich lange zu besinnen, stehenden Fußes; dabei übersah er, daß ganz in seiner Nähe der Ingenieur Stehelin, der Student Appia und dessen Schwester auf einem Bänklein saßen. Diese riefen ihn sogleich an und warfen ihm vor, er habe beinahe das Fräulein Appia benetzt. Das Resultat war natürlich eine Schlägerei.

Damit sind wir beim schier unerschöpflichen Thema «Studenten und Polizei» angelangt. Hiezu muß gleich grundsätzlich bemerkt werden, daß es im alten Basel wie auch anderswo eine eigentliche Berufspolizei nicht gab. Während am Tag die Stadt durch Soldaten der Stadtgarnison – Berufsmilitär – bewacht wurde, lag in der Nacht die Bewachung und Aufrechterhaltung der Ordnung den Bürgern selbst ob; jeder Bürger, die Angehörigen der Universität ausgenommen, war wachtpflichtig. Allerdings konnte man, anstatt persönlich zu wachen, einen Lohnwächter anstellen. Das waren meist ältere Hintersassen, die auf diese Weise etwas verdienen wollten. Die «Schaarwächter», mit denen unsere Studenten zusammenstießen, waren also zum Teil jüngere oder ärmere Bürger, zum Teil Lohnwächter, jedenfalls meist Leute aus Handwerkerkreisen. Auf die nähere Organisation der Wachen braucht hier nicht eingetreten zu werden; die Bürger waren nach Quartieren geordnet und kamen turnusweise an die Reihe; in jedem Quartier führte ein besonderer Quartierhauptmann – ein Mitglied des Kleinen Rates – den Oberbefehl.

Das Verhältnis zwischen Studenten und Wache war so geregelt, daß die Studenten, die nachts aus irgendeiner Ursache von den Wächtern arretiert wurden, diesen auf die Wache zu folgen und dort ihre Namen anzugeben hatten, dann aber freigelassen werden mußten. Am folgenden Tag hatte der Wachtkommandant den Tatbestand dem Rektor zu melden, worauf die Studenten vor den Convent der Dekane zitiert, und von diesem abgestraft wurden. Da es aber in zahlreichen Fällen zu Uebergriffen der Wache gekommen war, indem Studenten über Nacht gefänglich eingesetzt wurden und erst am folgen-

den Tage nach Fürsprache des Rektors beim Bürgermeister wieder befreit werden konnten, wurden seit 1676 alle Fälle von der sogenannten camera bipartita oder chambre mipartie, einer aus zwei Professoren, dem Hauptmann des Quartiers und einem Quartierherrn bestehenden Kommission, untersucht; Wundtaten sollten vor den Rat, alles andere aber vor den Convent der Dekane kommen.

Die vorgefallenen Zusammenstöße lassen sich füglich in zwei Hauptgruppen einteilen: die eine Gruppe umfaßt jene Fälle, in denen ungebührliches, ja provokantes Verhalten der Studenten die Scharwächter zum Eingreifen nötigte — sie ist naturgemäß die größere! —; die andere weist Fälle auf, in denen übereifrige oder gereizte Wächter ihren Zorn an unschuldigen studiosis ausließen. Eindeutig zur ersten Gruppe gehört ein Fall aus dem Jahre 1645: zwei vornehme Studenten aus Hamburg und Lübeck lärmten nachts in angeheitertem Zustand vor dem Haus des Wachtkommandanten; trotz seiner Mahnungen spotteten sie weiter und nannten ihn einen «Bärnhütter» — jenes unbeliebte Wort, das wir bereits angetroffen haben —; hierauf bot er seine Streitkräfte auf und ließ sie abführen. Die Wachtsoldaten suchten von den Studenten Geld zu erpressen; für ihre Freilassung mußte Bürgermeister Wettstein persönlich bemüht werden.

Mit größeren Schwierigkeiten war die Freilassung zweier Nachtschwärmer von 1653 verbunden, die mit Pistolen auf die Wächter geschossen hatten. Ob *causae gravitatem*, da es ein schwerer Fall sei, beschloß der Rat, sie seien *carceri publico reservandi*, dem städtischen Gefängnis vorbehalten. Schließlich gelang es doch, sie freizubekommen, aber sie wurden durch die exorbitante Buße von 40 Talern von ähnlichem Unfug ein für allemal geheilt. Solche und ähnliche Fälle brachten für Rektor und Regenz jeweilen zahlreiche Scherereien, denn ein Protest beim Rat konnte nur mittels eines ausführlichen Memorials eingelegt werden, und die Ursache rechtfertigte oft den Aufwand in keiner Weise, wie der Fall des wegen Nachtlärm gefangengenommenen Theologiestudenten Jakob Elser aus dem Jahre 1638 zeigt. Um seinetwillen erschien der Rector magni-

ficus Johann Caspar Bauhin samt den vier Dekanen vor dem Rat, las demselben die Privilegien der Universität vor, worauf die Deputaten beauftragt wurden, alle Streitfälle, die sich seit der Reformation zwischen Rat und Regenz zugetragen hatten, aus den Akten zusammenzustellen. Schließlich gelang es auch in diesem Falle, den Delinquenten freizubekommen, *Dei Optimi Maximi gratia*, wie sich das Regenzprotokoll ausdrückt.

Aber in der Verteidigung ihrer Privilegien war die Regenz zu allen Zeiten unermüdlich; wenn sie in einem Memorial aus dem Jahr 1699 die akademische Gerichtsbarkeit auf Erlasse von Kaiser Barbarossa und noch weiter zurückführte, so tönt dies für moderne Empfindung etwas lächerlich; für die Professoren jener Zeit aber war die korporative Stellung der Universität und ihre Unabhängigkeit vom Staat eine *conditio sine qua non* für die gedeihliche Existenz der Universität überhaupt. –

Ueber einen grundlosen Ueberfall durch die Wächter beklagten sich 1688 zwei Studenten: sie seien nachts um zehn Uhr bei der Wache vorbeigegangen, seien dort von den wie gewöhnlich betrunkenen Wächtern – *more suo bene potis* – beleidigt und geschlagen worden. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahre 1694, und weil sich unter den provozierten Studenten auch Johann Georg Schwaller, Doktor der Medizin, designierter Stadtarzt und Großrat von Solothurn befand, waren eventuelle diplomatische Verwicklungen zu befürchten; den Angegriffenen wurde also volle Genugtuung zuteil, und der Stadtlieutenant mußte sie persönlich um Verzeihung bitten. Ein besonders gereiztes Verhältnis zwischen Studenten und Wächtern scheint im Sommer und Herbst des Jahres 1686 geherrscht zu haben; es kam zu regelrechten Attacken der Wächter auf die Studenten, und die Bürger mußten offiziell ermahnt werden, sich gegenüber den Studenten freundlicher zu betragen.

In diesen Zusammenhang gehört eine weitläufigere Angelegenheit, die sich damals zutrug, und in deren Schilderung Studenten und Wächter diametral auseinandergingen. Den Anlaß dazu bildeten – die Türken. Man erinnert sich, daß die

Stadt Wien im Jahre 1683 von den Türken belagert wurde; in den folgenden Jahren wandte sich das Blatt, und es gelang, die Türken wieder nach Osten zurückzutreiben. Am 2. September 1686 siegten die kaiserlichen Truppen über die Türken bei Ofen (dem heutigen Teil Buda der Stadt Budapest); und 7 Tage später hatte das welthistorische Ereignis bereits seine Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den Basler Studenten und den Scharwächtern. Am 9. September 1686 also (in Basel war es, da die protestantischen Kantone der Schweiz noch die julianische Zeitrechnung befolgten, erst der 30. August) versammelten sich elf Studenten, nämlich fünf Deutsche, fünf Schaffhauser und einer aus dem Rheintal, fast alles Mediziner, abends um neun Uhr auf dem Münsterplatz und zündeten dort einige Handgranaten an, wie sie sagten, teils zur Bezeugung ihrer Freude über die Siege der christlichen Waffen, teils zur Fortsetzung und Erlernung der Kriegswissenschaften. Es sei beigefügt, daß es Handgranaten bereits seit dem 16. Jahrhundert gab; diejenigen Infanteristen, die sie warfen, wurden Grenadiere genannt, eine Bezeichnung, die es ja noch heute gibt.

Nach der Darstellung, welche die Studenten gaben und der wir hier folgen, hatten sie zuvor sämtliche Anwohner um Erlaubnis gefragt; Altbürgermeister Socin gestattete es ebenfalls, wies sie allerdings an, sich noch an die regierenden Häupter zu wenden. Oberzunftmeister Brunnschwiler war aber nicht zu Hause, und Bürgermeister J. J. Burckhardt wohnte zu weit weg, und weil die Studenten angeblich des hiesigen Regiments unkundig waren, ließen sie es dabei bewenden. Sie warfen also ihre Granaten; es sei dabei alles «in höchster Stille (!) und ohne alle Ungelegenheit hergegangen». Während der Aktion erschienen zwei Scharwächter auf dem Schauplatz, die wissen wollten, wer der Kommandierende dieser «Grenadiere» sei, und sagten, die Bürgerschaft werde in ihrer Ruhe gestört. Sie wurden aber an Bürgermeister Socin gewiesen und verzogen sich. Die Studenten verschwanden ebenfalls, und zwar auf die Bude des Christoph Tafinger aus Ravensburg, eines Beteilig-

ten. Dort traf nach einer Viertelstunde Daniel Kartscher, ein Schlesier, ein mit der Meldung, die Wächter hätten ihn mit Gewalt auf die Wache schleppen wollen, denn er sei beim Granatenwerfen dabei gewesen, was indessen nicht zutraf.

Als hierauf die Studenten nach Hause gehen wollten, wurden sie auf dem Münsterplatz von den Wächtern überrascht, die dort unter den Linden auf der Lauer lagen. Mit dem Rufe «Allons, herbey patrolier, das sind die rechten Gesellen» stürmten die Wächter «gleich einer Schaar doller Wölfe, von allen Ecken» auf die Studenten zu, «mit Haleparten und Piquen», warfen den Studenten Besold gleich zu Boden und schlugen ihm «etliche Beylen» in das Haupt; als der Student Kapp aus Speier bat, man möge mit ihnen als christlichen Menschen umgehen – eine Reminiszenz an den Sieg über die Türken? –, schlug ihm ein Unteroffizier das kurze Gewehr auf dem Rücken entzwei. Mit Gewalt auf die Wache geschleppt, wurden sie dort als «Schelme, Diebe, Buben und was dergleichen schandtliche Namen mehr können gegeben werden» betitelt; einen Chirurgus für den verwundeten Tafinger schlug man ihnen ab, entließ sie nach dem Verhör immerhin nach Hause.

Dies alles legten die Studenten in einer Klageschrift nieder, die sie der Regenz eingaben, und diese verfehlte nicht, deren Standpunkt zum ihrigen zu machen. In einer Supplikation an den Rat unterstrich sie die Klage mit Nachdruck: wenn man, wie bisher, mit Haß und Widerwillen gegen die Studenten fortfahre, werde ein «groß unglück» hieraus entstehen und «etwan ein ganzer stand in Ungelegenheit gebracht». Die Studenten würden dann «auf andere Universitäten gehen, allwo sie als studiosi, und nicht wie Slaven oder Handwerksjungen gehalten werden». Die Universität werde an anderen Orten «beschreyen», die Leute würden «abgeschreckt», und die Universität, die einzige in der Schweiz, werde in eine Dorfschule verwandelt werden. Die vornehmen und adligen Studenten brächten viel Geld nach Basel – ein Argument, das sich stets als zugkräftig erwies –, und man bitte daher dringend um Abhilfe.

Die Spalenwache, zu der offenbar die an jenem Krawall Beteiligten gehörten, bestritt die Darstellung der Studierenden

auf der ganzen Linie. Nach ihrem Bericht fragten eine ganze Anzahl Bürger auf der Wache, was das «Getös und Geprassel» zu bedeuten habe. Auch die Wache im Kleinbasel ließ durch einen Boten berichten, «man sehe, bei jeweils ergehendem Klapf, Feuer um die Münstertürme», was man aber in der Großbasler Hauptwache wegen ihrer tiefen Lage nicht beobachten konnte. Auf dem Münsterplatz benahmen sich die Studenten gleich grob und arrogant, als man nähere Erkundigungen einzog, wollte Bürgermeister Socin nichts erlaubt haben. Den Kartscher mahnte man nur nach Hause, und der Zusammenstoß entstand nach schwerer Provokation durch die Studenten. Alle Tätlichkeiten wurden abgestritten; zudem beklagte man sich bitter darüber, daß die Studenten auf der Wache noch gejohlt und gesungen hätten.

Der Rat war offenbar der Meinung, die Wächter hätten diesmal ihre Kompetenzen überschritten, denn er beschloß, daß diejenigen Wachtpatrouilleure, die drauflos geschlagen hatten, über Nacht eingesetzt werden sollten. Heutzutage würde man dem einfacher Arrest sagen. Die Universität aber solle darauf achten, daß die Studenten ohne Vorwissen der Häupter kein Feuerwerk abbrennten, und dann müßten auch die Wachen dies- und jenseits des Rheines avisiert werden.

Diese «Siegeseier» auf dem Münsterplatz bringt uns auf die Frage, ob die Basler Studenten ihre regelmäßigen festlich-fröhlichen Anlässe hatten. Leider fließen die Quellen hierüber nur ganz dürftig. Eine öfters sich ergebende Gelegenheit zum Festen waren einmal sicher die oft mit nicht geringem Aufwand durchgeführten Doktorschmäuse, die bisweilen mit großem Lärm endigten. Viele Nachtstreiche wurden nach Doktoressen ausgeführt, wie sich denn auch noch heutzutage nach dergleichen Festlichkeiten das dringende Bedürfnis nach einem sogenannten «dritten Akt» zeigt. Von einem Doktorfraß anno 1672 erwähnt das Regenprotokoll ausdrücklich, *dedita opera, mutwillig, seien eine Menge Gläser zerschlagen worden.*

Ein nicht nur in Basel, sondern auch an vielen deutschen Universitäten geübter Brauch war das Ablassen von Petarden und das Schießen mit Pistolen usw. in der Neujahrsnacht;

übrigens beteiligten sich in Basel auch die meisten Bürger an dieser Belustigung, trotz allen Verboten des Rates.

Für 1673 ist ein «Herbationsmähli» belegt, ein angeblich akademischer Akt, der am 27. Mai jenes Jahres in Binningen abgehalten wurde. Wahrscheinlich war es der festliche Abschluß einer botanischen Exkursion; auch Albrecht Burckhardt berichtet in seiner Geschichte der medizinischen Fakultät Basel von «*prandia botanologica*». Auf lateinisch heißt es «*lustratio publica herbarum*», möglicherweise hatte es auch eine gewisse Ähnlichkeit mit den Maibummeln, Maibowlen und Maifahrten unserer Zeit.

Eigentliche Ausflüge oder Spaziergänge sind uns ebenfalls überliefert, sie führten etwa ins Wiesental, ins Elsaß oder ins Birsigtal, wie noch heute. Auch Badefreuden verschmähte man in heißen Basler Sommern nicht; so begab es sich im Juli 1705, daß etliche vornehme Studenten im Teich vor dem Riehentor im Kleinbasel, wo gewöhnlich die Jugend sich zu tummeln pflegte, ihre Hitze kühlten. Als der Schafwirt Ulrich Thurneysen mit seinen Töchtern dort vorbeispazierte, begingen besagte Studenten die Unklugheit, sich diesen Beschauern beziehungsweise Beschauerinnen im Adamsgewand zu zeigen. Darob fühlte sich Wirt Thurneysen gekränkt; indes hielt der Konvent der Dekane das Vergehen für minder gravierend, denn er erließ den Studenten jede Strafe «*ob certas causas*», aus bestimmten Gründen, wie uns das Regenzprotokoll berichtet.

Nach all dem wird sich der Leser gewiß fragen, wo denn die eigentlichen studentischen Scherze bleiben, Streiche, in denen sich nicht nur überschäumender Tatendrang, sondern auch Einfallsgeist und Witz kundtun? Sie haben ohne Zweifel das Licht der Welt erblickt, aber leider auch nur schwache Spuren hinterlassen. Beginnen wir mit einem recht harmlosen Scherz, den sich einige *Studiosi philosophiae*, die damals etwa fünfzehn Jahre zählten, leisteten, und der demnach eher als Schülerstreich anzusehen ist. «1772 den 18. November geschahe es, daß ein Bauer, deme Herr Dr. Praepositus Wein abgekauft, sich in das Auditorium philosophicum Collegii superioris, in

welchem die studiosi primae classis mehrenteils versammelt waren, begeben, und als Vir excellentissimus Herr Prof. Merian hereintrat, um seine Lection zu halten, traf er den Bauern in dem Catheder beim Ofen sitzend und ein griechisches Testament in der Hand haltend an, auch saßen einige von eben diesen Studiosis um ihn herum und lasen in ihren Testamenten aber nur zum Gespött und Studiosus Johannes Faesch sagte unanständige Worte daher, als ob er selbige im Testamente läse; wie nun Vir excellentissimus Herr Prof. Merian den Bauern gesehen, gieng er voller Unwillen wieder fort.» Die Hauptsünder wurden «für ein halbes Jahr zurückgestellt», allerdings nur bedingt; die andern erhielten eine Zensur.

Ein Faesch war auch in einen interessanteren Fall verwickelt, nämlich der stud. iur. Johann Rudolf Faesch, der zusammen mit dem Mediziner Fritz Wieland im Juni 1717 nachts um zwei Uhr nach einem Festmahle auf das Dach der Geltenzunft am Marktplatz stieg; dort oben postierten sich die beiden gut sichtbar und riefen bedenkliche Zaubersprüche in die Nacht hinein, unter anderem einen, der besagte, sie seien der Beelzebub und könnten Gespenster vertreiben, vermutlich zum nicht geringen Entsetzen abergläubischer Anwohner. Als sie herabstiegen, stießen sie mit der Wache zusammen, wobei sie sogleich zum bewaffneten Angriff übergingen. Da sie ohnehin schon zu verschiedenen Malen wegen Nachtlärms hatten in-carceriert werden müssen, wurden sie diesmal zu zwei Tagen Carcer bei Wasser und Brot verurteilt und wurden zudem mit der Relegation bedroht.

Ins Gebiet der unsterblichen Studentenwitze führt uns die Klage der philosophischen Fakultät aus dem Jahre 1756, daß mehrere Studenten sich nicht schämten, ihre Gebühren in ganz kleinen und schlechten Münzen zu entrichten, weshalb beschlossen werden mußte, diese Gebühren müßten in sogenannten «harten Sorten» abgeführt werden.

Vom Basler Lokalegeist angesteckt zeigte sich der St. Galler Jakob Hoegger. Als er nämlich anlässlich seiner Promotion zum Magister artium im Dezember 1671 eine lateinische Rede zu

halten hatte, wählte er als Thema das «Lob der Schweiz»; als er aber an Zürich kam, mischte er Einiges so schlau unter seine Worte, daß es eher nach einem Tadel als nach einem Lob der Limmatstadt aussah. Ostschweizerische Rivalitäten? Wir wissen es nicht. Jedenfalls wurden seine Ausdrücke nicht nur von den Professoren als Unverschämtheit empfunden, sondern auch die in Basel studierenden Zürcher zeigten sich empört und meldeten den Vorfall sogleich nach Hause. Hierauf drückte ein Zürcher Professor seinen Aerger in einem entsprechenden Briefe an einen gelehrten Basler Kollegen aus. Schließlich sah man sich veranlaßt, das Manuskript der Rede einzufordern; aus dem Text ging nun der satirische Sinn der Worte klar hervor. Hoegger mußte sich schriftlich in Zürich entschuldigen, ferner hatte er der Regenz für die drei seinetwegen abgehaltenen Sitzungen 1 ½ Taler zu entrichten und sollte endlich auch in den Carcer wandern. Dieser wurde ihm aber auf Fürbitte des Zürchers erlassen.

Damit ist unser Vorrat an Studentenscherzen schon erschöpft. Da nicht nur von den Scherzen, sondern auch von den Sitten die Rede war, soll nicht übergangen werden, daß es unter den Basler Studenten, so gut wie anderswo, auch kriminelle Elemente gab; diese waren bei der Freizügigkeit des damaligen akademischen Lebens erheblich häufiger als heute. Hier seien zwei Fälle herausgegriffen, die noch irgendwie mit dem akademischen Leben in Verbindung stehen. So der eigenartige Fall zweier Studenten aus Lausanne, Ludovicus Mercerus und Michael Croysier, aus dem Jahre 1650, die mit ungeheurem Fleiß falsche Petschaften für die Siegel der philosophischen und theologischen Fakultät hergestellt hatten, ohne Zweifel, um sie dereinst in betrügerischer Weise verwenden zu können. Sie flüchteten noch vor dem ersten Verhör aus der Stadt, wie überhaupt dergleichen Elemente stets zu verschwinden pflegten, wenn es brenzlich wurde, und nur einen «bösen Geruch» zurückließen.

Daß die Studenten etwa einmal in Injurien- und Schmähschriftenhändel – im alten Basel ungemein häufig – verwickelt

waren, darf bei ihrer Rede- und Schreibgewandtheit, die sie im Gegensatz zu den meisten Bürgerleuten besaßen, nicht verwundern. Aber der Medizinstudent Simon Keller war gewiß schlecht beraten, als er sich anno 1660 von einigen Bürgern dazu anstiften ließ, auf die Jungfer Salome Imhof ein Schmähdgedicht zu verfassen, in welchem besagte junge Dame als eine Sauh . . . bezeichnet wurde. Man sieht, daß unsere Bäumlierverhandlungen eine Tradition haben. –

Zum Schluß mag darauf hingewiesen werden, daß die Basler Studentenschaft, trotz starker struktureller Veränderungen, den vorwiegend unauffälligen und soliden Charakter bis zum heutigen Tag bewahrt hat; die Studenten, die heute über die Schnur hauen, sind vielleicht noch seltener geworden als im alten Basel.